



Telemedizinische Erstberatung für Kinder und Jugendliche

Sicherstellungskongress der KBV
13.10.2023

Dr. med. Frank Bergmann, Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein



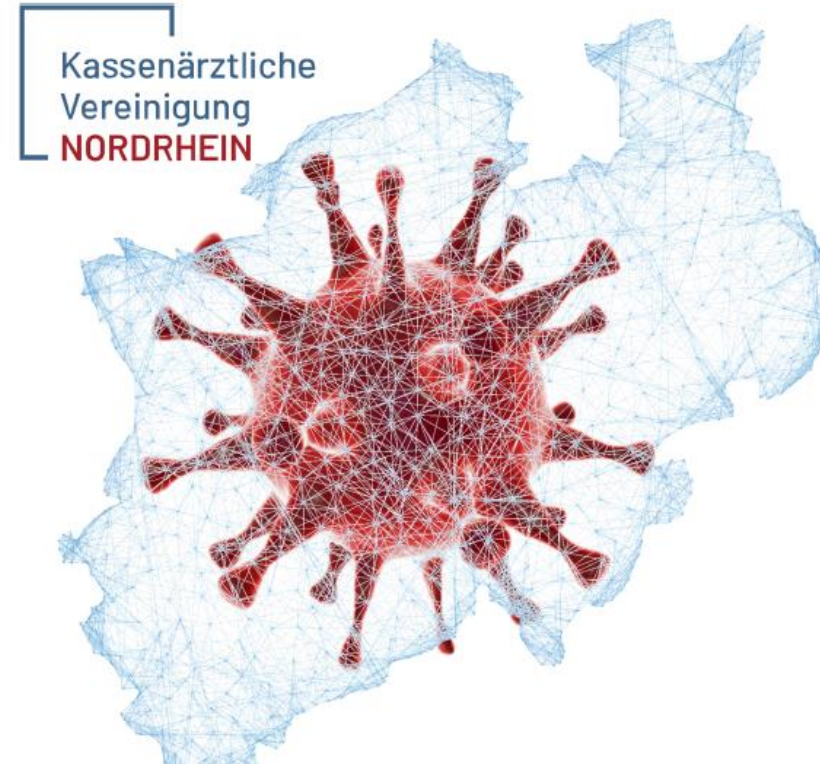
Ausgangslage

Überlastung der Kinderkliniken, Ambulanzen und Notpraxen

Jahreswechsel 2022/2023

Herausforderungen

- hohe Anzahl an Infektionskrankheiten, z. B. durch RS-Viren, Influenza und Corona
 - krankheitsbedingte Personalausfälle
- **Extrem starke Belastung der Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche**
- **Lösungsvorschlag der KVNO: Videosprechstunde**





Projektlaufzeit 24.12.22-31.01.23

Bereitstellung eines niederschweligen Angebotes

KVNO reagiert kurzfristig auf endemische Lage



Ansprache
(ehemaliger)
Kinderärzt:innen



Bereitstellen der Technik in
den Räumen der KVNO



Veröffentlichung
und
Koordination des
Angebots



Durchführung des
telemedizinischen Angebotes

24.12.2022 -29.01.2023
Wochenenden und Feiertagen: 10-22 Uhr



Einblick in die Behandlung

Sicht eines teilnehmenden Tele-Arztes

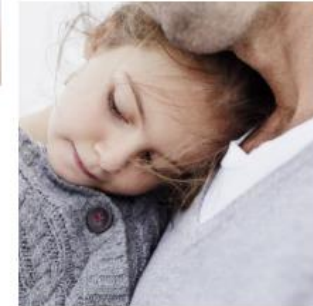
Häufigste Krankheitsbilder

- Fieber
- Atemwegsinfektionen

Behandlungsempfehlungen

- 65%: symptomatische Behandlung
- 19%: Aufsuchen einer nächstgelegenen Notdienstpraxis/Kinderklinik unmittelbar im Anschluss
- 16%: Besuch einer kinderärztlichen Praxis am nächsten Werktag

→ deutliche Entlastung der Notdienstpraxen

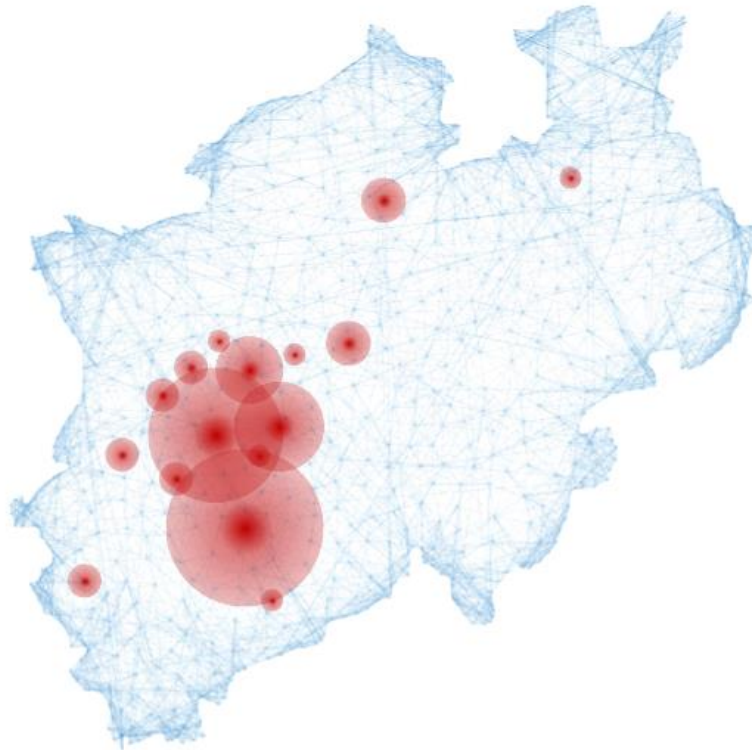




Überregionale Inanspruchnahme

Fazit: Entlastung der endemischen Situation in NRW

Jahreswechsel 2022/2023



Nachfrage

- hohe Inanspruchnahme während der Feiertage
- vermehrt Erstberatungen zu Dienstbeginn, um die Mittagszeit und am frühen Abend

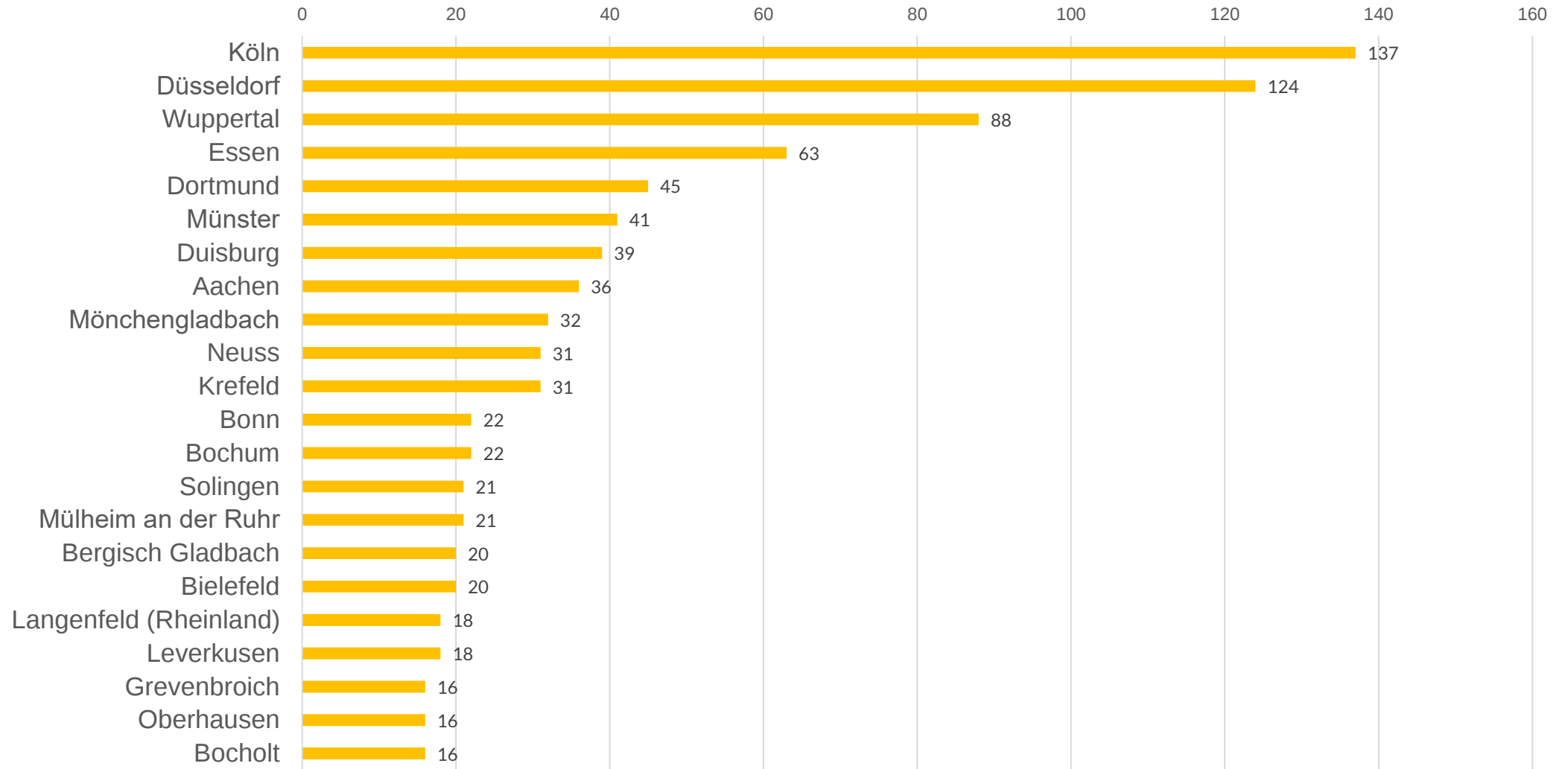
Standort der Patientinnen und Patienten

- Nordrhein: 68,1%
- Westfalen-Lippe: 31,7%
- außerhalb von NRW: 0,2%

→ Insgesamt 2.397 Erstberatungen



Standorte der Patienten (nach Ort)





Lessons Learned

- Die KVen können kurzfristig auf endemische Lagen reagieren.
- Das Angebot war schnell bekannt und wurde gut angenommen (Facebook-Elterngruppen etc., Aushang in Wartezimmern/Apotheken).
- Trotz kurzem Vorlauf haben sich viele Kinderärzte spontan bereit erklärt mitzuwirken. Die Nutzung der Technik in den Räumlichkeiten der KVNO wurde begrüßt.
- Die Videosprechstunde hat zu einer Entlastung der Notdienstpraxen während der Feiertage geführt.
- Positive Wahrnehmung in Presse/Medien.



Etablierung des Angebotes auch in 2023/2024

Ziel: telemedizinisches Angebot in die Fläche bringen

Ausblick

Die KV Nordrhein wird zum Jahreswechsel erneut die telemedizinische Erstberatung für Kinder und Jugendlichen bereitstellen.



Dazu wird das Angebot sukzessive weiterentwickelt:

- Prozesse Einbeziehung 116117, verbessertes Wartezimmermanagement
- Organisation Standort der Telearbeitsplätze
- Leistungen E-Rezept, Etablierung eines dauerhaften Angebotes, Ausweitung auf weitere Patientengruppen
- Dienstleistung engere Verknüpfung mit Notdienstpraxen und Fahrdienst
- Finanzierung EBM nicht kostendeckend, Stichwort Vorhaltekosten

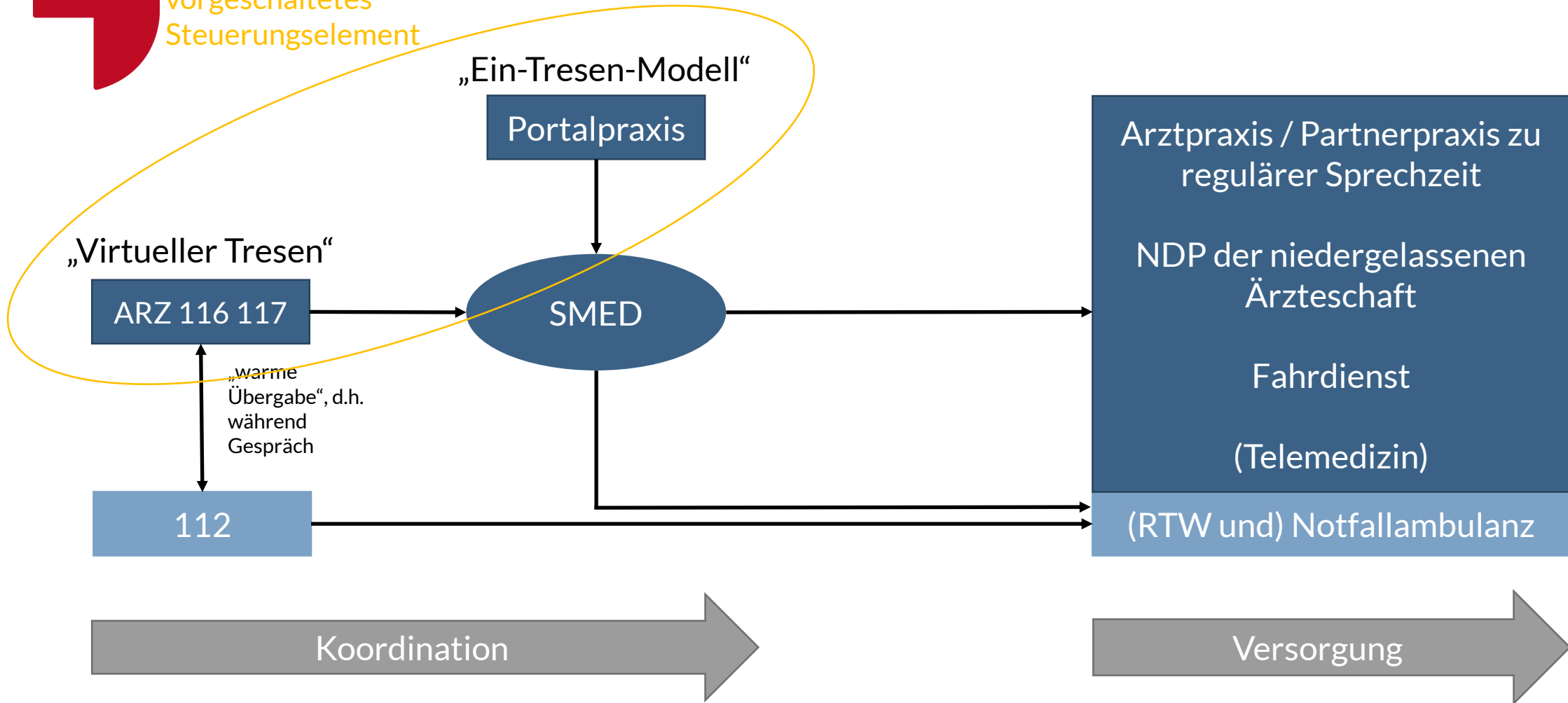


Ausblick und Neuerungen

- **Projektlaufzeit vom 01.12.23 bis 31.01.24.**
- **Angebotszeiten Mittwochs 16-22 Uhr, Samstags, Sonntags und Feiertags von 10-22 Uhr.**
- **Terminvereinbarung über die 116117 oder Online über Homepage.**
- **Die Leistungen sind nicht kostenfrei sondern werden über die Krankenkassen abgerechnet, d.h. der Patient muss seine Versichertendaten angeben.**
- **Keine Kostentragung durch das Ministerium, derzeit Verhandlungen über Finanzierung der Vorhaltekosten mit den Krankenkassen, Möglichkeit der Finanzierung über den Strukturfonds.**
- **In technischer Prüfung für weitere Ausbaustufen: E-Rezept**
- **Denn: Die KV Nordrhein möchte ein dauerhaftes telemedizinisches Angebot im vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst in die Fläche bringen.**

Integration und Weiterentwicklung der Notdienststrukturen

Telemedizin als vorgeschaltetes Steuerungselement





Was muss sich ändern?

Rahmenbedingungen für Telemedizin reformieren:

- Obergrenze zur Abrechenbarkeit von lediglich 30 Prozent der Leistungen als Videosprechstunde sind innovationshemmend und spiegeln nicht die Bedürfnisse junger Mediziner/innen wieder. Digitalgesetz sieht im Entwurf vor, diese Begrenzung zu kippen. Ausgestaltung obliegt dem Bewertungsausschuss.
- Digitale Infrastruktur optimal nutzen: Die Bindung der telemedizinischen Leistungserbringung an den Praxissitz verhindert Flexibilität und die Möglichkeit für Niedergelassene mobil („Homeoffice“) zu arbeiten. Auch hier ist eine Anpassung der Ärzte-ZV avisiert durch den Gesetzgeber.
- Im Rahmen der Teleradiologie ist dies bei der Befundung im stationären Sektor bereits möglich!
- Insofern progressive Reform der Zulassungsverordnung, des Bundesmantelvertrages sowie des Berufsrechts notwendig.

A large red graphic element on the left side of the slide, consisting of a square with a rounded bottom-right corner and a vertical line extending downwards from the bottom-left corner.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Engagiert für Gesundheit.